

Jochen-Konrad Fromme

Bäckerweg 2

38275 Haverlah, den 20.04.2016

Kirchenregierung der Ev.-luth.  
Landeskirche Braunschweig  
über Landeskirchenamt  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1

ab per Post  
(Einwurf Briefkasten)

38300 Wolfenbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erhebe ich eine

Dienstaufsichtsbeschwerde  
gegen  
Propst Thomas Gunkel.

Sollte die Kirchenregierung für eine solche Maßnahme nicht zuständig sein, beantrage ich die Verweisung an die zuständige Dienstaufsicht.

Propst Gunkel hat mich mit Schreiben der Propstei Goslar vom 30.03.2016 wie folgt angesprochen:

“Sehr geehrter Herr Fromme, ...

Das Mittel der öffentlichen Denunziation ist für den Umgang miteinander innerhalb der Kirche mindestens dann völlig inakzeptabel, wenn zuvor nicht dem man es vorwirft, ein direktes Gespräch geführt worden ist. Dass ein solches Vorgehen den – biblisch bezeugten – Gepflogenheiten nicht entspricht, gilt umso mehr, wenn die öffentlich vorgetragene Behauptung falsch ist.”

#### Anlage 1

Damit erhebt er ganz eindeutig den Vorwurf der Denunziation gegen mich.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wortes in unserer Gesellschaft, die sich in folgenden Stellungnahmen von Wikipedia widerspiegelt,

“Unter **Denunziation** (*lat. denuntiare*, „absprechend berichten, Anzeige/Meldung machen“; *denuntiatio*, „Ankündigung, Androhung“) versteht man die – häufig anonym – öffentliche Beschuldigung oder Anzeige einer Person oder Gruppe aus nicht selten niedrigen persönlichen oder oft politischen Beweggründen, von deren Ergebnis der Denunziant sich selbst oder den durch

*ihn vertretenen Interessen einen Vorteil verspricht.*

*Begründet wird dies u.A. mit folgenden Zitaten:*

*Allgemein bekannt ist der Spruch „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“. Die Urheberschaft wird oft Hoffmann von Fallersleben zugeschrieben*

*Der Denunziant von Max Kegel zu sehen, das 1884 – in der Zeit des Sozialistengesetzes – anonym in der satirischen Zeitschrift Der wahre Jacob erschienen war und unter anderem folgende Verse enthält:<sup>[8]</sup>*

*Verpestet ist ein ganzes Land,  
Wo schleicht herum der Denunziant.*

*[...]*

*Der Menschheit Schandfleck wird genannt  
Der niederträcht'ge Denunziant.“*

[Damit steht fest, daß der Inhalt des Begriffes eindeutig negativ besetzt ist. Teilweise wird in der Strafrechtswissenschaft in der Benutzung dieses Ausdrucks gegenüber anderen Personen eine strafrechtliche Handlung gesehen],

fühle mich durch die Verwendung des Ausdruckes mir gegenüber beleidigt und in meiner Ehre herabgesetzt.

Zur nichtöffentlichen Erledigung hatte ich mich sowohl an den Vorsitzenden der Propsteisynode Goslar als auch an den Landesbischof gewandt. Erster hat sich nicht gemeldet und Dr. Meyns hat mir mit folgenden Satz geantwortet:

“Ich bin der Meinung, dass in unserer Kirche direkte Gespräche miteinander der Weg sind, Probleme zu lösen.....”

## Anlage 2

Bemerkenswert ist, daß G. diesen Vorwurf in amtlicher Funktion auf amtlichem Bogen gemacht hat. Das gibt der Sache noch eine deutlich schwerere Qualität, weil er sich gegenüber einem ehrenamtlichen Funktionsträger äußert, der einer Institution vorsteht, die unter seiner Aufsicht steht, und für die er eine besondere Verantwortung hat.

Dieses Verhalten ist unter keinen Umständen hinnehmbar. Als Theologe und insbesondere als höherer Funktionsträger in der Kirchenhierarchie und als Kirchenbeamter unterliegt G. einer besonderen Mäßigungspflicht. Von der christlichen Pflicht eines Glaubensbruders will ich gar nicht reden.

Hintergrund ist offensichtlich ein Leserbrief von mir aus dem Gemeindebrief der Kirchengemeinde Haverlah.

### Anlage 3

Dieser wiederum war die Reaktion auf eine Stellungnahme des Propstes in der Salzgitter-Zeitung vom 09.02.2016,

### Anlage 4a und 4b

die dieser ohne vorherigen Kontakt zum Kirchenvorstand Haverlah abgegeben hatte. Diese Stellungnahme hatte aus mehreren Gründen die Empörung nicht nur des Kirchenvorstandes Haverlah sondern des gesamten Pfarrverbandes Haverlah mit Steinlah ausgelöst, weil sie zum einen inhaltlich falsch und zum anderen eine völlig undemokratische Gesinnung des Propstes offenbarte und den Kirchenvorstand öffentlich anklagte, seine Pflichten nicht wahrzunehmen, also zu verletzen. Dagegen mußten wir uns verteidigen.

Inhaltlich war der Artikel schon deshalb falsch, weil sich der Pfarrverband bereits am 01.02.2016 – also vor der öffentlichen Anklage durch den Propst – auf Initiative des Beschwerdeführers mit dem Thema befaßt hatte und weil wir durch die Pfarrerschaft des Innerstetales – ausgenommen Pfarrer Behrens – an einem solchen vom Propst eingeforderten Verhalten gehindert worden sind, weil sie die Herausgabe der Adressen für eine Einladung zu einem solchen Gespräch ausdrücklich verweigert haben. Sie wollten nicht, daß sich die verantwortlichen Kirchenvorstände über die entsprechenden Themen unterhalten. Der erste Versuch für ein solches Gespräch war durch den Beschwerdeführer bereits Anfang Januar unternommen worden. Der "Sprecher" der Pfarrerschaft, Pfarrer Grote, hielt in einem Telefonat mit dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Steinlah, Aschmann, der die Gesprächsführung federführend übernommen hatte, den September 2016 als den geeigneten Zeitpunkt für ein solches Gespräch, nachdem Haverlah und Steinlah heftig gegen die Verweigerung insistiert haben. All das hätte der Propst in einem Gespräch mit dem Kirchenvorstand Haverlah erfahren können, bevor er uns auf eine öffentliche Anklagebank gesetzt hat.

Auch inhaltlich war der Vorwurf, die Kirchengemeinde Haverlah hätte sich inhaltlich nicht positioniert und sei nicht gesprächsbereit gewesen, falsch. Die Erläuterung ergibt sich aus der als

### Anlage 5

beigefügten Abmahnung gegenüber Herrn Strauss.

Die Kirchengemeinde Haverlah hat von Anfang an eine zentrale Lösung mit mehreren Pfarrern abgelehnt. Bereits im Brief vom 19.09.2014 an die Propstei haben wir ausgeführt:

*"...In Anbetracht der Tatsache, daß eine personale Beziehung zwischen Seelsorger und Kirchengliedern gepflegt werden muß, kommt aus unserer Sicht eine „gabenorientierte Gemeindegliedarbeit“ nicht in Betracht. Wenn man dies einheitlich für das gesamte Innerstetal umsetzen wollte, wäre eine solche notwendige Berührungsfläche zwischen Seelsorger und Gemeindeglied im Alltag nicht mehr gegeben und damit auch nicht hinnehmbar. Es muß bei überschaubaren Verantwortungsbereichen bleiben. Das schließt Zusammenarbeit in einzelnen Feldern, zum Beispiel bei der*

*Konfirmandenarbeit, nicht aus."*

Zum damaligen Zeitpunkt war das der Sprachgebrauch in der Diskussion für die Zentralisierung. Umgesetzt wurde es dann durch das Konzept mit mindestens drei Pfarrstellen in einem Pfarramt.

Damit hat sich die Kirchengemeinde bezüglich des jetzt unter anderer Bezeichnung angestrebten Konzeptes unabhängig von der völlig faktenlosen Diskussion zu diesem Punkt eindeutig ablehnend geäußert.

Dazu kommen die differenzierten Äußerungen und Anträge zum Propsteitag im Januar 2015, die per Geschäftsordnungsantrag abgelehnt wurden, die aber doch allen bekannt gewesen sind. Von den vielen Stellungnahmen an das Landeskirchenamt und den Bischof, die dem Propst ebenfalls bekannt sind, ganz zu schweigen.

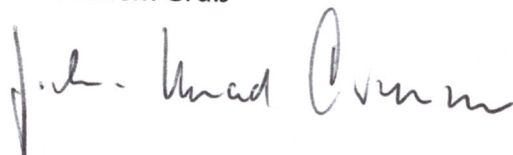
Und schließlich hat die Kirchengemeinde die stärkste Stellungnahme abgegeben, die man sich denken kann, sie hat den Rechtsweg beschritten.

In dieser Situation die Kirchengemeinde so hinzustellen, als habe sie keine Position bezogen, ist mit den zehn Geboten nicht in Einklang zu bringen. Nicht mehr und nicht weniger haben wir im Gemeindebrief zum Ausdruck gebracht. Dabei bleiben wir auch. Der gesamte Pfarrverband hat das übrigens in seiner letzten Sitzung auch so gesehen.

Zu den übrigen Inhalten des Leserbriefes hat sich Herr Gunkel klugerweise nicht geäußert, denn sie sind und bleiben zutreffend.

Denunzieren heißt laut Duden (23. Auflage, Mannheim, 2004) „jemanden aus persönlichen, niedrigen Beweggründen anzeigen". Da Herr Gunkel ein gebildeter Mensch ist und diese Äußerung schriftlich kund getan hat, muß ich davon ausgehen, daß er diese Formulierung bewußt gewählt hat. Damit hat er sich sowohl fachlich als Theologe und als Propst selbst moralisch disqualifiziert. Zu Recht hat er festgestellt, daß ein solches Verhalten – ich füge hinzu insbesondere von einer Person aus der Kirchenhierarchie – völlig unakzeptabel ist. Ich frage mich, warum er es dann praktiziert.

Mit freundlichem Gruß



Kirchenvorstände Haverlah und Steinlah zur Kenntnis  
Ich werde Ihnen auch meine Antwort zur Kenntnis geben  
allein die Sprachwahl macht deutlich, daß es nicht mehr um eine rationale Frage handelt  
Grüß

JKF

Anlage 1



Evangelisch-lutherische  
**Propstei Goslar**

Ev.-luth. Propstei Goslar • Kaiserbleek 4 • 38640 Goslar

Herrn  
Konrad Fromme  
Bäckerstr. 2  
  
38275 Haverlah

FROMME JK-N B S  
07. April 2016 ZU  
AB  
NOT

Propst Thomas Gunkel  
Kaiserbleek 4, 38640 Goslar  
Tel.: 05321 22921 Fax: 05321 41979  
Mail: [kontakt@propsteigoslar.de](mailto:kontakt@propsteigoslar.de)  
[www.propsteigoslar.de](http://www.propsteigoslar.de)

Unser Zeichen: Gu/ma  
Datum: 30. März 2016  
Tgb. Nr. 427

Sehr geehrter Herr Fromme,

der Propsteivorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit Ihren Äußerungen in der jüngsten Ausgabe des Gemeindebriefes von Haverlah und Steinlah befasst.

Darin ist u. a. ein Leserbrief abgedruckt, von dem Sie unterstellen, die Salzgitter-Zeitung werde ihn wohl nicht abdrucken, weshalb Sie den Leserbrief den Gemeindegliedern auf diesem Wege zur Kenntnis geben wollen. Im Zusammenhang der Debatte um Reformen in der Kirche führen Sie aus: „Dabei nehmen es weder der Goslarer Propst noch der Kirchensprecher mit der Wahrheit sehr genau...“. Eine Begründung für diese Behauptung führen Sie nicht an, möglicherweise halten Sie die beiden von Ihnen zitierten Gesetzestexte (Reformgesetz, Art. 3 § 1 Abs. 1 und Kirchenverfassung Art. 55, Abs. 2e) für einen Beleg Ihrer Aussage. Wir vermuten, dass der Anlass für Ihre Behauptung Inhalte des Interviews sind, das die Salzgitter-Zeitung mit mir geführt hat. Insbesondere scheinen Sie zu bezweifeln, dass meine Aussage, die Sparbeschlüsse seien schon 2010 gefasst worden und insofern auch jenseits des Gesetzes zur Einführung von Gestaltungsräumen gültig, richtig ist.

Das Mittel der öffentlichen Denunziation ist für den Umgang miteinander innerhalb der Kirche mindestens dann völlig inakzeptabel, wenn zuvor nicht mit dem, dem man etwas vorwirft, ein direktes Gespräch geführt worden ist. Dass ein solches Vorgehen den – biblisch bezeugten – Gepflogenheiten nicht entspricht, gilt umso mehr, wenn die öffentlich vorgetragene Behauptung falsch ist.

Bitte erläutern Sie, wie Sie zu dieser öffentlich vorgetragenen Behauptung kommen. Der Propsteivorstand wird sich in seiner Sitzung am 25. April erneut mit der Angelegenheit befassen.

Hochachtungsvoll

Ihr

Thomas Gunkel, Propst

Anlage 2

# Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig



LANDESBISCHOF

Landeskirchenamt □ Postfach 1664 □ 38286 Wolfenbüttel

Herrn  
Jochen Konrad Fromme  
Bäckerweg 2  
38275 Haverlah

Wolfenbüttel, 12. April 2016  
Telefon: (05331) 802 - 165  
166 (Sekretariat)  
Telefax: (05331) 802 - 9165  
E-Mail: hans-peter.vollbach.lka@lk-bs.de  
Ihr Ansprechpartner: OLKR Hans-Peter Vollbach

Referat 30 #536986 vo/og  
Ihre Email vom 08.04.2016

FROMME JK+MBS  
20. April 2016  
ZU  
AB  
NOT

## Korrespondenz mit Herrn Propst Gunkel

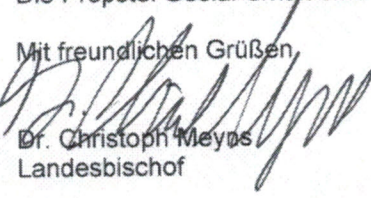
Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Fromme,

vielen Dank für Ihre o.g. Email.

Ich bin der Meinung, dass in unserer Kirche direkte Gespräche miteinander der Weg sind, Probleme zu lösen. Das Schreiben von Briefen und die Ankündigung der Veröffentlichung wird nicht helfen.

Die Propstei Goslar erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Christoph Meyns  
Landesbischof

Hausanschrift:  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1  
38300 Wolfenbüttel  
Telefon: (05331) 802-0 (Zentrale)  
Telefax: (05331) 802-707 (Poststelle)

Evangelische Bank eG  
IBAN: DE70 5206 0410 0000 0065 05, BIC: GENODEF1EK1  
(Kto.: 6505, BLZ: 52060410)

Braunschweigische Landessparkasse  
IBAN: DE71 2505 0000 0009 8060 01, BIC: NOLADE2HXXX  
(Kto.: 9806001, BLZ: 25050000)

Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG  
IBAN: DE39 2709 2555 0105 3019 00, BIC: GENODEF1WVW  
(Kto.: 105301900, BLZ: 27092555)

## Weniger Pfarrer im ländlichen Raum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

weil sich die Kirchengemeinde Haverlah kritisch mit dem Reformvorhaben auseinandersetzt, wird nun öffentlicher Druck gemacht. Dabei nehmen es weder der Propst noch der Kirchensprecher mit der Wahrheit sehr genau und versuchen uns in die Ecke der Miesmacher zu stellen. In Wahrheit geht es uns um den Erhalt der Kirche in der Fläche, die von der Landeskirche durch Zentralisierung zurückgebaut werden soll. Wir könnten es uns einfach machen und die Dinge treiben lassen. Dann würden wir uns aber als Kirchenvorstand an der Zerstörung der Kirche beteiligen und die Austrittspirale beschleunigen. Deshalb gehen wir den mühsamen Weg der Auseinandersetzung.

Daher habe ich auch einen Leserbrief zu dem Artikel des Propstes geschrieben. Allerdings erwarte ich nicht, dass er gedruckt wird, deshalb geben wir ihn hier wieder:

Leserbrief zu: „Propst Gemeinde darf sich nicht sperren“

(Salzgitter-Zeitung vom 09.02.2016)

„Wenn der Propst schon mit Feinheiten hinter dem Komma argumentiert, dann muss er diesen Maßstab auch an sich selbst stellen. Die rechtliche Festlegung einer Pfarrerezahl erfolgte erstmalig durch das Reformgesetz, in dem in Art. 3 § 1 Abs. 1 bestimmt wird: „Die Zahl der Gemeindepfarrstellen in der Landeskirche wird durch die Landesynode festgelegt“. Der Propst behauptet, die Festlegung sei schon lange vorher erfolgt. Bisher galt nach Art. 55 Abs. 2 e) der Kirchenverfassung der Stellenplan als maßgebend und verbindlich.

Der Propst hat ein seltsames Demokratieverständnis. Er verlangt von der Kirchengemeinde die Mitwirkung an einer Neuordnung, die faktisch auch bei einem Obsiegen im Kirchenprozess Tatbestände schafft, die eine rechtswidrige Reform endgültig verankern würden

## Weniger Pfarrer im ländlichen Raum

Dann wäre alles passiert und Haverlah mit dem gesamten Innerstetal verschmolzen. Eine Pfarrstelle für uns könnte es nicht mehr geben und das zentrale Pfarramt in Baddeckenstedt wäre erst installiert. Wir könnten den Prozess gewinnen und müssten uns trotzdem Baddeckenstedt anschließen. Dann könnten wir gleich die Hände in den Schoß legen. Das kann niemand von uns verlangen.

Die Kirchengemeinde wendet sich gegen den Rückzug der Kirche aus den Dörfern, die mit der Einrichtung der Gestaltungsräume und der Zentralisierung der Pfarrstellen angestrebt wird. Es ist undemokratisch, während eines laufenden Prozesses Fakten zu schaffen, die das Gerichtsurteil unterlaufen. Das könnte die Kirchengemeinde zu einem weiteren Prozess zwingen, in dem mit Hilfe einer einstweiligen Anordnung durch das Gerichtes verhindert wird, das endgültige Fakten geschaffen werden.

JKF

Anlage 3

Nächste öffentliche Pfarrverbandssitzung:

31.03.2016 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Haverlah

## Propst nach Klage besorgt

**Haverlah.** Goslars Propst Thomas Gunkel hat sich nach der Klage der Gemeinde Haverlah gegen die Strukturreform der Landeskirche besorgt gezeigt. Im Zuge der Einführung der Gestaltungsräume müssten sich die Haverlaher eigentlich schon jetzt mit den anderen Gemeinden des Innerstetals an einen Tisch setzen. Denn bald müssten Entscheidungen getroffen werden, wie der künftige gemeinsame Gestaltungsraum im Innerstetal aufgebaut sein werde. Das wird vor allem wichtig, wenn Haverlahs Pfarrer Karl-Heinz Behrens Mitte 2017 in den Ruhestand gehen wird. *pn*

Was der Propst an den Haverlahern kritisiert, lesen Sie im **Lokalteil**.



# Propst: Gemeinde darf sich nicht sperren

**Haverlah** Thomas Gunkel sorgt sich, dass die Zusammenarbeit unter der Klage gegen die Strukturreform leidet.

Von Philip Najdzion

Goslars Propst Thomas Gunkel ist wenig erfreut über die Klage der Haverlaher Kirchengemeinde gegen die Strukturreform der Landeskirche (SZ berichtete). „Die Haverlaher sollten zusehen, dass sie sich mit den anderen Gemein-

den an einen Tisch setzen“, findet Gunkel. Zwar sei es das Recht der Gemeinde zu klagen, er hoffe aber, dass sich deren Vertreter nicht gegen die notwendigen Gespräche sperren.

Schließlich müssen die Vertreter der Gemeinden – Pfarrer und Kirchenvorstände – bald die Köpfe zusammenstecken und Entscheidungen treffen, wie der künftige gemeinsame Gestaltungsraum im Innerstetal aufgebaut sein werde. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, wo künftig die Pfarrsitze seien.



„Die Haverlaher sollten zusehen, dass sie sich mit den anderen

an einen Tisch setzen.“  
Thomas Gunkel, Propst der Propstei Goslar

## Reden Sie mit!

Der Artikel ist für alle Leserinnen und Leser frei kommentierbar auf:

salzgitter-zeitung.de

Gunkel kritisiert zudem, dass die von den Haverlahern angeführten Zahlen nicht ganz korrekt seien. „Wir haben im Innerstetal derzeit 4,5 plus eine Viertel Stelle, die Karl-Heinz Behrens oben drauf bekommen hat, damit sich die Haverlaher wieder dem Kirchenverband anschließen“, sagt der Propst. Allerdings seien sie danach wieder ausgetreten. Jochen-Konrad Fromme, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates in Haverlah, hatte gegenüber unserer Zeitung von fünf Stellen gesprochen.

Wenn Haverlahs Pfarrer Karl-Heinz Behrens Mitte 2017 in den Ruhestand gehe, entfälle die Stelle. Die Vertreter der Gemein-

den müssten vor Ort darüber beraten, wie die künftige Zusammenarbeit aussehen soll. Die anderen vier Pfarrstellen hätten allerdings Bestandsschutz, „bis einer der Kollegen sagt: Ich gehe in den Ruhestand oder woanders hin.“ Über die Einrichtung der Gestaltungsräume und deren personelle Ausstattung werde die Propsteisynode im März entscheiden. Dabei könnte es noch zu Änderungen kommen.

„Derzeit überlegen die Gemeinden Langelsheim, Astfeld und Wolfhagen, ob sie zur Propstei Goslar kommen. Dann hätten wir insgesamt vier statt drei Gestaltungsräume“, so Gunkel. Für das Innerstetal geht er davon aus, dass es dort künftig 3,5 Pfarrstellen geben wird.

Die Gemeinde hatte im Rahmen ihrer Klage gegen die Strukturreform die angestrebte Reduzierung der Pfarrstellen von derzeit rund 190 Stellen auf 170 im Jahr 2020 kritisiert. „Das sind aber zwei separate Beschlüsse der Landessynode“, merkt der Propst an. Die Landessynode hat die Strukturreform 2015 auf den Weg gebracht. „Die Personalplanung mit der Reduzierung der Pfarrstellen ist von der Synode bereits 2010 beschlossen worden“, erklärt Gunkel.



Pastor Karl-Heinz Behrens und Gemeindevorstand Jochen-Konrad Fromme klagen gegen die geplante Strukturreform der Landeskirche Braunschweig.

Foto: Bernhard Cornes

Die Gemeinde hatte im Rahmen ihrer Klage gegen die Strukturreform die angestrebte Reduzierung der Pfarrstellen von derzeit rund 190 Stellen auf 170 im Jahr 2020 kritisiert. „Das sind aber zwei separate Beschlüsse der Landessynode“, merkt der Propst an. Die Landessynode hat die Strukturreform 2015 auf den Weg gebracht. „Die Personalplanung mit der Reduzierung der Pfarrstellen ist von der Synode bereits 2010 beschlossen worden“, erklärt Gunkel.

Die Gemeinde hatte im Rahmen ihrer Klage gegen die Strukturreform die angestrebte Reduzierung der Pfarrstellen von derzeit rund 190 Stellen auf 170 im Jahr 2020 kritisiert. „Das sind aber zwei separate Beschlüsse der Landessynode“, merkt der Propst an. Die Landessynode hat die Strukturreform 2015 auf den Weg gebracht. „Die Personalplanung mit der Reduzierung der Pfarrstellen ist von der Synode bereits 2010 beschlossen worden“, erklärt Gunkel.

Die Gemeinde hatte im Rahmen ihrer Klage gegen die Strukturreform die angestrebte Reduzierung der Pfarrstellen von derzeit rund 190 Stellen auf 170 im Jahr 2020 kritisiert. „Das sind aber zwei separate Beschlüsse der Landessynode“, merkt der Propst an. Die Landessynode hat die Strukturreform 2015 auf den Weg gebracht. „Die Personalplanung mit der Reduzierung der Pfarrstellen ist von der Synode bereits 2010 beschlossen worden“, erklärt Gunkel.

**JOCHEN-KONRAD FROMME**  
Rechtsanwalt

Anlage 5 ohne Anlagen

Abs.: RA J.-K. Fromme, Bäckerweg 2, 38275 Haverlah

per Einschreiben mit Rückschein

Herrn Michael Strauß  
Pressesprecher  
der Ev.-luth. Landeskirche  
Braunschweig

über  
Ev-Landeskirche Braunschweig  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1

38300 Wolfenbüttel

ab per Post  
(Einwurf Briefkasten)

26.02.2016 jkf

Haverlah, den 26.02.2016  
A-2016-138-KiGde gg Strauß wegen  
Abmahnung Schriftsatz-26-02-2016

Stellungnahme Salzgitter-Zeitung vom 15.01.2016  
Abmahnung

Sehr geehrter Herr Strauß,

der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Haverlah hat mich mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Sie haben zum wiederholten Male in der Salzgitter-Zeitung vom 15.01.2016 die wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt, „Wir haben uns bemüht, das Gespräch mit der Gemeinde Haverlah zu führen und sie in den Diskussionsprozess einzubinden“.

Das Gegenteil ist richtig. Die Kirchengemeinde hat sich wie keine andere in die Diskussion eingebracht und immer wieder versucht in das Gespräch mit der Landeskirche zu kommen. Alle Versuche wurden ignoriert und blieben von Ihrer Seite unbeantwortet.

Wie meine Mandantin Ihnen bereits mit Mail vom 20.07.2015

Beweis: Anlage 1

mitgeteilt hat, ist Ihre Stellungnahme nachweislich falsch. Die Kirchengemeinde Haverlah hat sich von Anfang an und kontinuierlich an dem Prozess beteiligt und Stellung bezogen. Sie hat Fragen zu den Grundlagen gestellt, die von Seiten der Landeskirche nicht beantwortet wurden. Trotz persönlicher Zusage des Bischofes, die Fragen zu beantworten, ist dies nicht erfolgt.

1

Rechtsanwalt Jochen-Konrad Fromme Bäckerweg 2 38275 Haverlah  
Tel.: 05341 331661 Fax: 05341 331852 Email rechtsanwalt@j kf.de  
Bankverbindung: Sparkasse Goslar/Harz BLZ 268 500 01 Kto: 170 060 263  
IBAN: DE19 2685 0001 0170 0602 63 SWIFT-BIC: NOLADE21GSL

€ Umsatzsteuernummer: 51/113/02995

Beweis: Mailwechsel vom 12.12.2014 zwischen dem Landesbischof und dem Vors. des KV Fromme Anlage 11

Nicht Sie haben sich um die Einbeziehung bemüht, sondern die Landeskirche hat alle versuchen der Kirchengemeinde Haverlah zur Beteiligung blockiert und ignoriert. Wenn Sie nun öffentlich einen gegenteiligen Eindruck erzeugen ist das falsch und rückt meine Mandantin in ein falsches Licht.

Auch die Landeskirche und ihre Mitarbeiter sind den zehn Geboten verpflichtet und deshalb fordere ich Sie auf, das unverzüglich klarzustellen. Die Aufforderung meiner Mandantin haben Sie ignoriert und die landeskirchliche Stellungnahme war unsubstantiiert.

Bereits lange im Vorfeld hat meine Mandantin durch ihr Vorstandsmitglied Fromme bereits gegenüber dem Vorgänger des jetzigen Bischofs auf die durch eine Pfarrstellenkürzung eintretenden Probleme aufmerksam gemacht.

Beweis: Beispielhaft Brief vom 06.11.2010 an Prof. Dr. Weber  
Anlage 2

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes hatte sich bereits erstmalig im August 2014 an den Landesbischof persönlich gewandt.

Beweis: Anlage 3 Brief vom 18.08.2014

Eine Antwort hat er nie erhalten.

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes meiner Mandantin hatte eine persönliche Begegnung mit Landesbischof Dr. Meyns in Braunschweig am 10.05.2014 zu einem Austausch zu dieser Frage genutzt. Bei diesem Gespräch hatte der Landesbischof sein Interesse an der Fortsetzung des Gespräches bekundet.

Beweis: Zeugnis des Landesbischofs Dr. Meyns

Er hat sich allerdings entgegen seiner Ankündigung nicht gemeldet.

Die Propstei Goslar hatte die Kirchengemeinde im Spätsommer 2014 um eine Stellungnahme zu der geplanten Reform gebeten. Da der Vorsitzende des Kirchenvorstandes anlässlich eines Gespräches mit Propst Gunkel zum Ausdruck gebracht hatte, daß der gegenwärtige Stand eine abschließende Stellungnahme mangels Fakten nicht möglich mache, bat dieser wenigstens um ein Votum zu dem Grundkonzept der Gestaltungsräume, damals noch als „Gabenorientierten Konzept der Pfarrstellenbesetzung“ genannt.

Beweis: Gespräch Propst Gunkel KV Vors. Fromme anlässlich dessen Dienstantrittsbesuch bei der Propstei Goslar am 26.08.2014

Beweis: Zeugnis der Beteiligten

Daraufhin hat die Kirchengemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Dabei hat sie die offenen Fragen aufgeworfen, die für eine Beantwortung erforderlich sind, aber auch gleichzeitig aufgezeigt, daß sie ein Konzept der Zentralisierung von Pfarrstellen in der

Fläche in jedem Falle ablehnt. Das wurden damals noch unter dem Titel „Gabenorientierte Arbeit der Pfarrer“ diskutiert.

Beweis: Stellungnahme vom 19.09.2014 an die Propstei Goslar –  
Anlage 4

Die Entwürfe für die Synode in der Fassung vom 01.10.2014 lagen der Kirchengemeinde zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Mailwechsel zwischen dem KV Vors. und dem Landesbischof wurde erneut um das zugesagte Gespräch gebeten

Beweis. Mailwechsel 03-11-15 Anlage 5

Das Gespräch wurde aber von Seiten des Landesbischofs wieder nicht aufgenommen.

Am 17.11.2014 hatte der Landesbischof als Antwort auf eine weitere Erinnerung des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes vom 13.11.2014 den Eingang einer Eingabe bestätigt und mitgeteilt er könne sich gegenwärtig persönlich mit einer Antwort nicht beschäftigen, habe die Eingabe aber an eine Arbeitsgruppe weitergegeben.

Beweis: Mail vom 17.11.2014 Anlage 6

Auf die in diesem Zusammenhang angebotene erneute Ansprache reagierte der Vorsitzende des KV im Februar mit einer sehr frustrierten Stellungnahme, auf die allerdings keine Reaktion erfolgte.

Beweis: Mail vom 02.02.2015 Anlage 6a

Die erste Aufforderung zur Stellungnahme erging an die Kirchengemeinde Haverlah durch die Propstei im Sommer 2014. Daraufhin hat die Kirchengemeinde eine umfassende Stellungnahme abgegeben, die sich mit allen Facetten der Probleme auseinandersetze. Da viele konkrete Fakten nicht bekannt waren, konnte dieses Votum nicht endgültig sein, sondern bat die Fakten mitzuteilen. Die grundsätzlich ablehnende Haltung zur jeglicher Konzentration war aber in der Stellungnahme enthalten. Das war ein aktiver Beitrag zu der Diskussion mit Forderungen, so daß niemand behaupten kann, die Kirchengemeinde hat sich nicht beteiligt.

Beweis: Stellungnahme vom 19.09.2014 an die Propstei Goslar –  
Anlage 4

Der Eingang wird durch die Stellungnahme des Propstes bestätigt

Beweis: Schreiben Propstei vom 13.11.2014 – Anlage 7

Der Propst schreibt unter Anderem: „...Sie hatten sich ja bereits ausführlich zu dem Reformvorhaben geäußert. Sowohl diese erste Stellungnahme als auch Ihr neuerlicher Brief...“

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes hat versucht in einem persönlichen Gespräch mit Landesbischof Dr. Meyns den Dialog aufzunehmen, was von diesem auch zunächst am 10.05.2014 zugesagt worden war, dann aber nicht in die Tat umgesetzt worden ist. Der Beweis dafür findet sich in einem Mailwechsel zwischen dem Landesbischof und dem Unterzeichner

Beweis Mail des KV Vors. vom 26.09.2014 und der  
Zwischennachricht des Bischofs vom gleichen Tage Anlage 8

Der Landesbischof führte unter Anderem aus: „ ..vielen Dank für Ihre engagierte  
Stellungnahme. Ich hoffe auf viele künftige Diskussionen mit Ihnen : :“.

Dieser Mail war die Stellungnahme der Kirchengemeinde Haverlah vom 19.09.2014  
beigefügt, in der meine Mandantin die ganze Palette der Problemsicht einschließlich der  
offenen Fragen und der grundsätzlichen Ablehnung vorgetragen haben.

Beweis: Stellungnahme der Kirchengemeinde Haverlah vom  
19.09.2014 an die Propstei Anlage 4

Die Kirchengemeinde Haverlah hat sich sogar in einem persönlichen Brief an jedes einzelne  
Mitglied der Synode gewandt.

Beweis: Kopie z. B. des Briefes an den Synodalen Dr. Peter  
Abromowski vom 11.10.2014  
Anlage 9

Auf der Basis eines in der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 15.12.2014 beschlossenen  
Briefes hat sich die Kirchengemeinde an den Landesbischof direkt gewendet.

Beweis: Brief vom 15.12.2014 Anlage 10

Der Eingang wurde von diesem auch bestätigt und eine Beantwortung durch  
Oberlandeskirchenrat Dr. Meyer durch den Bischof angekündigt.

Beweis: Mailwechsel Dr. Meyns/Fromme vom Dezember 2014 Anlage  
11

Eine Beantwortung oder Auskunft hat die Kirchengemeinde nie erreicht.

Aber der Mailwechsel mit der Zwischennachricht des Bischofs zeigt, dass die Mail der  
Kirchengemeinde im Landeskirchenamt angekommen ist und sich die Kirchengemeinde  
aktiv an dem Prozeß beteiligt hat.

Das die Propstei die Stellungnahme der Kirchengemeinde Haverlah in ihrer Auswertung am  
Propsteitag vom 15.01.2015 unvollständig ausgewertet hat, indem sie ausführte, die  
Gemeinde Haverlah habe nicht Stellung genommen, ist eine verfälschende Verkürzung. In  
der Stellungnahme heißt es wörtlich:

*„...In Anbetracht der Tatsache, daß eine personale  
Beziehung zwischen Seelsorger und Kirchengliedern*

*gepflegt werden muß, kommt aus unserer Sicht eine „gabenorientierte Gemeindefarbeit“ nicht in Betracht. Wenn man dies einheitlich für das gesamte Innerstetal umsetzen wollte, wäre eine solche notwendige Berührungsfäche zwischen Seelsorger und Gemeindeglied im Alltag nicht mehr gegeben und damit auch nicht hinnehmbar. Es muß bei überschaubaren Verantwortungsbereichen bleiben. Das schließt Zusammenarbeit in einzelnen Feldern, zum Beispiel bei der Konfirmandenarbeit, nicht aus...“*

Wir haben damit von Anfang an deutlich gemacht, dass wir die Reform mit der Zentralisierung ablehnen. Fest steht auch, dass wir uns zu jedem Zeitpunkt an der Diskussion beteiligt haben.

Auch im Vorfeld des Propsteitages vom 15.01.2015 gab es einen intensiven Meinungsaustausch.

Beweis: Anlage 12 Mailwechsel Fromme/Propst Gunkel 17. bzw. 19.12.2014

Der Landesbischof hat davon eine Kopie erhalten, so daß das Landeskirchenamt voll informiert war.

Auch hat die Kirchengemeinde Haverlah in den Propsteitag der Propstei Goslar, der sich der Reformfrage gewidmet hat, einen eigenen Antrag eingebracht

Beweis: Antrag vom 30.12.2014 – Anlage 13a

Diesem Antrag war das Schreiben an Bischof Dr. Meyns mit der Forderung nach Offenlegung der Fakten.

Beweis: Anlage 13b

beigefügt. Der Antrag wurde allen Kirchengemeinden in der Propstei Goslar im Vorfeld des Propsteitages vorgelegt

Beweis: Anlage 13c

Der Antrag wurde allerdings per Geschäftsordnungsantrag nicht zur Diskussion zugelassen. Also wiederum geblockt.

Mit Schreiben vom 15.12.2014 hat sich die Kirchengemeinde in der Reformfrage an Landesbischof Dr. Meyns gewandt

Vgl. Anlage 13b

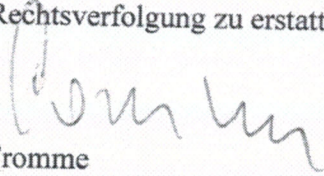
Auch dieser Brief blieb unbeantwortet.

Allein diese Auswahl macht deutlich, dass sich die Kirchengemeinde Haverlah sehr intensiv in die Diskussion eingebracht hat, aber niemals eine Antwort der Landeskirche bekommen hat. Das beweist, dass Ihre Behauptung, die Landeskirche hätte sich bemüht, die Kirchengemeinde einzubeziehen, die Behauptung einer falschen Tatsache ist. Genau das Gegenteil ist der Fall: Die Kirchengemeinde Haverlah hat sich intensiv um eine Diskussion bemüht, aber die Landeskirche hat keinerlei Antworten und Auskünfte gegeben oder Reaktionen gezeigt. Rechtlich ist das die Behauptung einer falschen Tatsache. Diese rückt die Kirchengemeinde in das schlechte Licht eines „Nörglers“ und mindert ihr Ansehen.

Meiner Mandantin steht ein Unterlassungsanspruch zu. Zur außergerichtlichen Sicherung dieses Anspruchs gebe ich Ihnen namens und in Vollmacht meines Mandanten die Gelegenheit die beigefügte Verpflichtungserklärung bis spätestens

12.03.2016 12:00 Uhr

rechtsverbindlich an mich zurückzusenden. Sollte sollte die Erklärung nicht innerhalb der Frist bei mir eingehen, werde ich meinem Mandanten empfehlen, ohne weitere Mahnung gerichtliche Schritte einzuleiten. Im Übrigen sind meinem Mandanten die Kosten dieser Rechtsverfolgung zu erstatten. Ich erwarte den Eingang innerhalb von drei Wochen.

  
Fromme  
Rechtsanwalt